

Professor Dr. Peter Krebs

1. Klausur im Wettbewerbsrecht – SS 2005

A ist ein finanzkräftiger internationaler Mischkonzern, der auf zahlreichen Märkten tätig ist. Sein weltweiter Nettoumsatz beträgt 17 Milliarden €, sein europaweiter Nettoumsatz 10 Milliarden €. Davon werden in Deutschland 6 Milliarden € erzielt und in weiteren drei europäischen Ländern wird die Milliardenengrenze überschritten.

B ist ein innovatives, allerdings finanzschwaches kanadisches Unternehmen mit 1,2 Milliarden € weltweitem Nettoumsatz. Hiervon werden etwa 240 Millionen € in Europa erzielt. Davon entfallen auf Deutschland 220 Millionen €. A will B übernehmen. Während hinsichtlich der meisten Geschäftsfelder zwischen A und B keine Überschneidungen bestehen, sind beide Unternehmen in den Geschäftsfeldern „X“ und „Y“ parallel tätig. A hat im Geschäftsfeld „X“ in Europa 44 % Marktanteil und in Deutschland 52 % Marktanteil. Der nächstgrößte Konkurrent hat einen Marktanteil von jeweils 26 % und ist erheblich finanzschwächer. Der Marktanteil von B beträgt in Deutschland gut 2 % im Markt der Produktgruppe „X“. Der zusätzliche Erwerb dieser 2 % ist für A allerdings nicht der wesentliche Grund, warum B übernommen werden soll. Vielmehr interessiert sich A primär für die „Y“-Sparte von B. Zwar hat B hier nur einen Marktanteil von etwa 0,5 % in Europa und Deutschland. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilung von B hat jedoch mehrere Verfahren fast bis zur Serienreife entwickelt, mit denen sich die Produktqualitäten bei zudem niedrigeren Herstellungskosten entscheidend verbessern ließen. Bisher ist hier die C-Unternehmensgruppe dominierend, die in Europa und Deutschland einen Marktanteil von über 70 % hat. Die Marktstärke von C hat schon mehrfach andere Unternehmen davon abgehalten, sich ebenfalls im „Y“-Marktsegment zu betätigen. A hat im „Y“-Marktsegment einen Marktanteil von 8 %.

Wenn A B übernimmt und mit seiner Finanzkraft die innovativen Verfahren von B weiterentwickelt, könnten A und B zusammen binnen vier bis fünf Jahren einen Marktanteil von etwa 20 % im „Y“-Bereich erreichen. Der Marktanteilsgewinn ginge fast ausschließlich zu Lasten der bisher dominierenden C-Gruppe und würde auch andere Unternehmen ermuntern, in den Markt einzudringen.

A möchte wissen, bei wem die Übernahme von B anzumelden ist, ob Bedenken gegen die Übernahme bestehen und ob gegebenenfalls bestehende Bedenken durch eine akzeptanzfähige Auflage beseitigt werden könnte?